

**ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG (ZSL)
Postfach 100113 ♦ 70745 Leinfelden-Echterdingen**

poststelle@zsl.kv.bwl.de

Über die
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Leinfelden-Echterdingen 21.02.2020
Durchwahl 0711 21859-211
Telefax 0711 21859-701
Name Melanie Knoll
Gebäude Fasanenweg 11
Aktenzeichen 21
(Bitte bei Antwort angeben)

an die
Staatlichen Schulämter

an das
Ministerium der Justiz und für Europa
Baden-Württemberg

nachrichtlich an die
Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte (SAF) WHRS

**Lehrgänge für einen horizontalen Laufbahnwechsel gemäß § 21 Landesbeamten-
gesetz**

**Hier: Teilnahme der Lehrkräfte des Justizvollzugs in Baden-Württemberg
Informationsschreiben an die Regierungspräsidien und die Justizvollzugseinrich-
tungen für die Lehrgänge beginnend im Jahr 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Haupt- und Werkrealschullehrkräfte sind bereits heute vermehrt in Realschulen, Ge-
meinschaftsschulen oder sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ) tätig oder werden künftig dort eingesetzt. Das Kultusministerium hat ein Konzept
zur Weiterqualifizierung nach § 21 Landesbeamtenengesetz entwickelt. Dieses hat der
Ministerrat am 21. März 2017 gebilligt.

Für die Haupt- und Werkrealschullehrkräfte (HS-/WRS-Lehrkräfte) des Justizvollzugs in
Baden-Württemberg besteht nach Abstimmung zwischen dem Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport Baden-Württemberg und dem Ministerium der Justiz und für Europa

die Möglichkeit einer Teilnahme an den Lehrgängen der Gruppe 3, sofern die für diese Lehrgänge geregelten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

In Fortführung des bestehenden Verfahrens werden nachfolgend die benötigten Informationen zur Organisation des Bewerbungsverfahrens und zur geplanten Zeitschiene für die teilnehmenden Vollzugslehrkräfte sowie die Kostenerstattung durch die Justizverwaltung erläutert.

1. Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme der Vollzugslehrkräfte gelten dieselben Teilnahmevoraussetzungen wie für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen.

Für die Lehrgänge der Gruppe 3 ist unter anderem geregelt, dass nur solche Haupt- und Werkrealschullehrkräfte teilnehmen können, die an Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I unterrichten, d.h. die Unterrichtsklassen auf M-Niveau des Bildungsplans 2016 unterrichten. Übertragen auf den Justizvollzug bedeutet dies, dass nur solche Lehrkräfte für eine Teilnahme in Betracht kommen, die in Justizvollzugseinrichtungen tätig sind, in denen Kurse bis zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung Realschule angeboten werden.

Weitere Teilnahmevoraussetzung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung von mindestens sieben Punkten.

Die teilnahmeberechtigten Lehrkräfte werden durch die Justizverwaltung ermittelt; das weitere Bewerbungsverfahren wird von der Schulverwaltung durchgeführt. Es können auch aus der Schulverwaltung abgeordnete Lehrkräfte berücksichtigt werden, die – gemessen an ihrer individuellen Unterrichtsverpflichtung – überwiegend im Justizvollzug eingesetzt sind. Abgeordnete Lehrkräfte mit einer höchstens hälftigen Verwendung im Justizvollzug können sich über ihre Stammschule für die Lehrgänge bewerben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen vorliegen.

2. Kostenersatz, Unterrichtsverpflichtung und Reisekostenerstattung

Für jede teilnehmende Lehrkraft ist von der Justizverwaltung ein Kostenersatz in Höhe von 3.400 € zu leisten.

Teilnehmende Vollzugslehrkräfte erhalten seitens des Landes keine Reduzierung ihrer Unterrichtsverpflichtung.

3. Ermittlung der teilnahmeberechtigten Vollzugslehrkräfte

Die Justizverwaltung ermittelt bis Mitte März 2020 die teilnahmeberechtigten Vollzugslehrkräfte, unterrichtet diese über ihre Bewerbungsberechtigung und fragt deren Teilnahmeinteresse ab.

Die teilnahmeberechtigten Vollzugslehrkräfte, die ihr Teilnahmeinteresse schriftlich bezeugt haben, werden dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung anschließend bis 20. März 2020 mit folgenden Angaben mitgeteilt:

- Name, Adresse, E-Mail der teilnehmenden Lehrkraft
- Personalnummer
- Name, Adresse, E-Mail der Schule der teilnehmenden Lehrkraft
- Zuständiges Staatliches Schulamt
- Zuständiges Regierungspräsidium
- Seminarwunsch
- Fach

4. Weiteres Verfahren und Information

Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für den Lehrgang der Gruppe 3 liegt bei den zugeordneten Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Werkreal-, Haupt- sowie Realschule.

Über die Internetplattform für Lehrkräfte in Baden-Württemberg (www.lehrer-online-bw.de) unter der Überschrift Fortbildung/Aufstieg steht ein elektronisches Anmeldeverfahren für die Lehrgänge für einen horizontalen Laufbahnwechsel zur Verfügung. Die

durch das Ministerium der Justiz und für Europa benannten Lehrkräfte werden in der Folge für das Online-Anmeldeverfahren zum horizontalen Laufbahnwechsel freigeschaltet. Die Lehrkräfte können sich deshalb wie Lehrkräfte an öffentlichen Schulen über das elektronische Anmeldeverfahren bis zum 15. April 2020 über lehrer-online-bw.de für die Teilnahme an einem Lehrgang bewerben. Ein Hochladen der dienstlichen Beurteilung ist nicht erforderlich. Die Lehrkräfte müssen allerdings im elektronischen Anmeldeverfahren verschiedene notwendige Informationen ergänzen. Damit wird sichergestellt, dass die teilnehmenden Lehrkräfte notwendige organisatorische Informationen bezüglich der jeweiligen Lehrgänge zeitnah auch per E-Mail erhalten. In der Folge wird elektronisch ein Bewerbungsformular erstellt. Die Lehrkraft druckt das Bewerbungsformular aus, unterschreibt es und gibt es auf dem Dienstweg weiter an die personalverwaltende Dienststelle. Das Bewerbungsformular wird dann in der Personalakte abgelegt. Damit ist die Bewerbung abgeschlossen. Eine Weiterleitung der Bewerbung in Schriftform an das zuständige Staatliche Schulamt oder Regierungspräsidium ist nicht erforderlich. Die Bestätigung der Bewerbung erfolgt seitens der Schulverwaltung über das Ministerium der Justiz und für Europa auf der Grundlage der von dort übersandten Bewerberübersicht.

Die weiteren organisatorischen Abläufe entsprechen den Abläufen im öffentlichen Schuldienst (Sammlung aller Bescheinigungen beim zuständigen Staatlichen Schulamt und Weiterleitung an das jeweils zuständige Regierungspräsidium). Das jeweils zuständige Regierungspräsidium entscheidet über den Erwerb der Laufbahnbefähigung für das die Laufbahnbefähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (WHRPO II 2014).

Auf der Internetplattform für Lehrkräfte in Baden-Württemberg (www.lehrer-online-bw.de) sind unter der Überschrift Fortbildung / Aufstieg Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zu den einzelnen Gruppen bereitgestellt.

Für den Justizvollzug stehen zudem folgende Ansprechpartnerinnen bei Fragen zur Verfügung:

Frau Amtsrätin Anja Weber
Ministerium der Justiz und für Europa
Personalreferat, Abteilung Justizvollzug
Telefon: 0711 279-2326
E-Mail: AWeber@jum.bwl.de

Frau Melanie Knoll
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
Telefon: 0711 21859-214
E-Mail: Melanie.Knoll@zsl.kv.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen

Karin Winkler
Ableitungsleitung 2, ZSL